

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2951/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 12.10.2015

Amt: Jugendamt
 Aktenzeichen/Telefon: 51 - gk/Hu - Tel. 1378
 Verfasser/-in: Frau Keiner

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000: 1. Änderung § 1 Abs. 1a
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2015 -

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung wird zugestimmt.“

Begründung:

Seit dem 01.01.2011 werden die flexiblen Betreuungszeiten modellhaft in sechs Kindertagesstätten unterschiedlicher Sozialräume und Trägerschaft erprobt. Die Laufzeit des Modellprojekts endet am 31.12.2015.

Die fortlaufenden Evaluationen des Modellprojekts haben eine breite Akzeptanz der flexiblen Betreuungszeiten sowie den Bedarf der Ausweitung auf alle Einrichtungen aufgezeigt.

Die stadtweite Einführung war zum 01.01.2016 geplant.

Die Umstellung auf flexible Betreuungszeiten bedarf intensiver Vorbereitungen, neue Angebotsprofile sind zu entwickeln, pädagogische Konzepte anzupassen, alle Betreuungsverträge müssen gekündigt und neu abgeschlossen werden. Die neuen Angebotsprofile sind am einrichtungs- und sozialraumbezogenen Bedarf zu entwickeln.

Parallel sind auf Grundlage des Hessischen Kinderförderungsgesetzes die Finanzierungsverträge zwischen dem Magistrat der Stadt Gießen und den freien Trägern neu zu vereinbaren.

Der ursprüngliche Projekt- und Zeitplan für dieses Projekt ist aufgrund von aktuellen Erfordernissen nicht einzuhalten.

Die Hauptursache für die Verzögerung ist die stetig steigende Einreisezahl von unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen in Gießen. Als Jugendhilfeträger sind wir gemäß § 42 SGB VII verpflichtet diese jungen Menschen in Obhut zu nehmen. Seit einiger Zeit ist eine Versorgung auf Grundlage der Jugendhilfe nicht mehr möglich. Es stehen keine Unterbringungsplätze mehr zur Verfügung. Die Situation spitzt sich stetig zu.

Die Bewältigung dieser Krise beeinträchtigt und verzögert die Bearbeitung aller weiteren Aufgaben und Projekte im Jugendamt, da wir mit allen zur Verfügung stehenden Leitungs- und Personalressourcen in diesem Krisenmanagement tätig sind.

Mit der 12. Änderungssatzung soll nun die Befristung des Projektes ‚Flexible Betreuungsmodule‘ um sieben Monate bis zum 31.07.2016 verlängert und daher § 1 Abs. 1a neu gefasst werden.

Die aktuelle Fassung von § 1 Abs. 1a lautet:

„Das Projekt Flexible Betreuungsmodule ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Die Frist für das Projekt beginnt am 01.01.2011 und endet am 31.12.2015.“

Die neue Fassung von § 1 Abs. 1a lautet:

„Das Projekt Flexible Betreuungsmodule ist zunächst auf fünf Jahre und sieben Monate befristet. Die Frist für das Projekt beginnt am 01.01.2011 und endet am 31.07.2016.“

Anlagen:

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift